Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2—10, 5300 Bonn 1

Postfach; 12 04 08 Telefon: (02 28) 21 90 36/39 Telex: 08 86 848 ppbn d

Inhalt

Hajo Hoffmann MdB, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, kritisiert Bundesverteidigungsminister Wörner: Wie man das Parlament um 350 Millionen DM prellt.

Seite 1

Thomas Schröer MdB lobt den Bildungsausschuß des Bundestages: Es geht in der Ausländerpolitik auch anders. Seite 4

Manfred Schmidt MdB beschreibt, wie die Rechtskoalition die Fortschritte des Mietrechts zerstört: Selbstbedienungsmietrecht für Großvermieter. Seite &

Wolfgang Sieler MdB fragt, woher der bayerische Minister Jaumann seinen Optimismus beim Rhein-Main-Donau-Kanal nimmt: Chne Augenmaß und Geld. Seite 8 37. Jahrgang / 219

16. November 1982

Wörners teure Eintrittskarte

Wie man das Parlament um 350 Millionen DM prellt und diesen Akt zum nationalen Sicherheitsinteresse umtauft

Von Hajo Hoffmann MdB Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

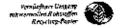
Vergangene Regierungen waren auch nicht gerade zimperlich, wenn es auf bilateralem oder internationalem Terrain um Millionenverträge ging. NATO-Verträge sind ein Musterbeispiel dafür.

Diesen Konflikt zwischen Legislative und Exekutive exerziert der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages selt etwa zwei Jahren am laufenden NATO-Infrastrukturprogramm (1979/84), und seit zehn Monaten am deutsch-amerikanischen Militärhilfsabkommen für Kriegszeiten, dem Wartime-Host-Nation-Support.

Da man sich nicht permanent zum notariellen Beglaubiger von kaum erfaßten Exekutiventscheidungen degradieren lassen wollte, beschloß der Haushaltsausschuß am 10. Dezember 1981 in Sachen NATO-Infrastrukturprogramm (deutsche Zahlungen 1979: 175 Millionen DM / 1980: 192 Millionen DM / 1981: 260 Millionen DM / 1982: 535 Millionen DM / 1983 vorgesehen: 560 Millionen DM) folgende Protokollnotiz:

- *1. Die Mitgleider des Haushaltsausschusses zeigen sich wegen der außerordentlichen Steigerungsraten in diesem Kapitel besorgt.
- Sie beantragen, daß das Bundesverteidigungsministerium und der Bundesfinanzminister jährlich über die Burchführung des laufenden NATO-Infrastrukturprogrammes und den Mittelabfluß informieren.
- 3. Der Haushaltsausschuß fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß über die zum NATO-Infrastrukturprogramm festgelegten Steigerungsraten hinaus keine weiteren Mittel vereinbart werden; dies gilt auch für eine Erhöhung des deutschen Schlüssels. (= 26,54 Prozent der Gesamtbeträge: Anmerkung des Verfassers).

Herausgeber und Verlegen: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108—112 5300 Bonn 2 Telefon: (02 28) 8 12-1



4. Sollten im Programmvolumen 83/84 finanzielle und technologische Veränderungen vorgesehen werden, so ist das Parlament rechtzeitig vor Abschluß internationaler Verhandlungen zu konsultieren. Dies gilt auch für jedes weitere NATO-Infrastrukturprogramm."

Die Ziffern 1, 2 und besonders die wichtige Ziffer 4 wurden einstimmig, also mit allen Stimmen, auch von CDU und CSU, verabschiedet. Lediglich Ziffer 3 wurde mit Mehrheit von SPD und F.D.P. beschlossen. Die Union teilte zwar den Inhalt dieser Ziffer, fürchtete aber, "daß davon die Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses tangiert sei" (Protokolltext der 37. Sitzung des Haushaltsausschusses 1981).

Am politischen Willen der Parlamentarier konnte es damit keinen Zweifel mehr geben. Im übrigen nahm an der Diskussion der damalige wie heutige beamtete Staatssekretär Dr. Hiehle (Verteidigung) teil.

Große Verblüffung herrschte daher, als der frisch gebackene Verteidigungsminister Wörner bei seinem Antrittsbesuch in Washington am 9. November 1982 den amerikanischen Partnern sein Geschenk auswickelte:

"Daß der deutsche Verteidigungsminister nicht mit leeren Händen kam, sondern die Zusage des Bundeskabinetts mitbrachte, im Laufe der nächsten Jahre 350 Millionen Deutsche Mark zur Erhöhung und Fortführung des NATO-Infrastrukturprogramms aufzubringen, trug zu dem befriedigenden Verlauf erheblich bei." (FAZ am 11. November 1982)

Leider kein Karnevals-Scherz zur Eröffnung der Session 82/83. Wenn man weiß, daß für das Jahr 1984 bereits 560 Millionen DM, für 1985 gar 650 Millionen DM schon zugesagt sind und wenn man voraussetzt, daß dieses Niveau die avisierte Jahresuntergrenze für den nächsten Fünf-Jahres-Vertrag darstellt, dann wird einem ob dieser gigantischen Zuwachsraten in Zeiten von Bafög-Kahlschlag, Sozialhilfe-Kürzung, Mieterhöhung und Wohngeldreduzierung ganz schlecht: Der Jahresbetrag von 175 Millionen DM im Jahr 1979 wird nach diesen Plänen 1985 mit über 800 Millionen DM fast das Fünffache betragen.

Bis heute liegt dem Haushaltsausschuß darüber nicht einmal eine Ankündigung vor. Und das trotz eindeutiger und einstimmiger Beschlußlage!

Schon vor gut einem Monat aber hatte man diese Frage intern ("geheim") auf der Hardthöhe schriftlich erörtert.

Mit Datum vom 8. Oktober 1982 schreibt Dr. Korte der Abteilungsleiterkonferenz am 12. Oktober 1982 zum Thema NATO-Infrastruktur:

"Die Bundesrepublik Deutschland ... hat der Aufstockung des Programms bisher wegen der zusätzlichen finanziellen Belastung widersprochen.... Das Problem wird auf der Ministertagung der NATO im Dezember 1982 zur Sprache kommen.

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO hält ein Entgegenkommen der Bundesrepublik mit zusätzlich 350 Millionen DM, davon erstmalig 35 Millionen DM im Jahre 1984, für erforderlich."

Damit ist bewiesen: Zeit hätte es genug gegeben, das Parlament mit dieser Frage zu befassen.

Daß der neue Verteidigungsminister dies bewußt unterlassen hat, offenbart, wes demokratischen Geistes Kind er ist.

Besonders Schlaue haben sich noch einen mageren Trick ausgedacht: Vielleicht sollten diese Gelder gar nicht für die (multilaterale) NATO-Infrastruktur bereitgestellt werden, sondern für den zweiseitigen Wartime-Host-Nation-Support.

Doch auch dafür hatte der Haushaltsausschuß in weiser Voraussicht gedacht. Am 23. März 1982 hatte er (Drucksache 663 des Ausschusses) mit Mehrheit den bis heute nicht aufgehobenen Beschluß gefaßt, daß diese Ausgaben im laufenden "... Finanzplan vorgesehen werden und sich die Zuwachsraten (für Verteidigungsausgaben) ... an denen des Gesamthaushaltes orientieren sollen."

Der Gesamthaushalt wächst aber nicht einmal so hoch, wie die allgemeine Inflationsrate.

Braucht es noch weiterer Beweise für einen glatten Betrug am Parlament?

Bedarf es noch einer Prognose, wie sich CDU, CSU und F.D.P. im nachträglichen Absegnen dieses ungeheuerlichen Vorganges verhalten?

Sozialdemokraten haben auch ihrer eigenen Bundesregierung auf die Finger geschlagen, wenn es Gründe dafür gab.

Kann man von der Union und erst recht von der Rest-F.D.P. dieses Rückgrat erwarten? (-/18.11.1982/ks/ca)



Es geht auch anders

Der Bildungsausschuß des Bundestages gibt in der Ausländerpolitik ein Vorbild

Von Thomas Schröer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die Auseinandersetzung um den künftigen Weg der Ausländerpolitik hat sich - zumal nach dem Regierungswechsel - dramatisch verschärft. Tatsächlich geben die ideologisch befrachteten, ressentimentgesättigten Absichtserklärungen der neuen Koalition zur Ausländerpolitik Anlaß zu ernster Sorge; vor allem in ihrer Interpretation durch die zuständigen Regierungsmitglieder Zimmermann und Spranger. "Liberalität" erscheint da als das, was es für diese Herren wohl auch ist: als Fremdwort.

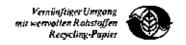
Es ist eine alte Erfahrung: Vertieft sich die Kluft zwischen politischen Auffassungen, nistet sich Polemik ein. "Überfremdungspolitik", "Deportationspolitik" heißen die Stichworte. Niemandem ist mit solchen überspitzten Scheinalternativen gedient. Am wenigsten den Betroffenen: den Ausländern.

Daß es auch anders geht, hat jetzt der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft deutlich gemacht. Er verabschiedete einstimmig ein von allen drei Fraktionen gemeinsam erarbeitetes, umfangreiches Grundsatzpapier zur schulischen und beruflichen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

Das Papier geht davon aus, daß den in umserem Land lebenden Ausländern sowohl das Angebot der Integration wie das der Förderung einer Rückkehr in ihre Heimat offenstehen müsse; maßgeblich für Integration oder Rückkehr dürfe nur die Entscheidung der ausländischen Arbeitnehmer selber sein.

"Angebot zur Integration" - ausdrücklich als "langandauernder, wechselseitiger Prozeß" zwischen Ausländern und Deutschen bezeichnet - bedeutet für den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft im Hinblick auf Schule und Beruf vor allem:

- 1. Den ausländischen Eltern muß durch intensive Beratung verdeutlicht werden, daß die schulischen und beruflichen Chancen ihrer Kinder umso geringer sind, je später der Einstieg in das deutsche Bildungswesen erfolgt, und daß es deshalb im Interesse ihrer Kinder liegt, sie so früh wie möglich in die Bundesrepublik nachzuziehen.
- 2. Ausdrücklich betont der Ausschuß die Bedeutung des Kindergartens besonders für ausländische Kinder. Er verweist darauf, daß die schulischen Erfolge der ausländischen Kinder, die zuvor bereits einen deutschen Kindergarten besucht haben, heute denen deutscher Kinder kaum noch nachstehen. Übersteigt der Anteil der Ausländerkinder in einem Kindergarten ein Drittel der Gesamtkinderzahl, sind besondere Hilfsmaßnahmen vorzusehen.
- 3. Ausländische Kinder besuchen grundsätzlich deutsche Regelklassen. Dabei ist im Interesse der deutschen und ausländischen Schüler darauf zu achten, daß der Anteil der ausländischen Schüler mit sprachlichen Defiziten in der Regel nicht mehr als ein Drittel pro Klasse beträgt. Nicht der Paß darf also als Kriterium genommen werden, sondern ausschließlich die individuelle Sprachfähigkeit!



Sprachlich homogene Ausländerklassen soll es nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen geben: Nur dort in den Ballungsgebieten, wo es – auch bei Auflösung beziehungsweise Abschwächung des Prinzips des Schuleinzugsbezirks – nicht möglich ist, den Anteil der sprachdefizitären Ausländerkinder auf ein Drittel der Gesamtschülerzahl zu begrenzen. Auch in diesen Klassen unterrichten deutsche und ausländische Lehrkräfte ausschließlich nach den deutschen Lehrplänen.

- 4. Für "Späteinsteiger" der eigentlichen Problemgruppe sind zeitlich begrenzte, zweisprachige Vorbereitungsklassen einzurichten. Damit sie möglichst rasch in die deutschen Regelklassen übergehen können, sind für sie besondere Fördermaßnahmen im Fach Deutsch (Intensivsprachkurse) und in den Sachfächern einzurichten.
- 5. Die ausländischen Kinder und Jugendlichen in deutschen Klassen erhalten Unterricht in ihrer Muttersprache und in der Landeskunde ihrer Heimat, einschließlich eines Angebotes an Religionsunterricht (letzteres ist vor allem für die türkischen Kinder islamischen Glaubens vordringlich, damit der integrationsfeindliche Einfluß der sogenannten "Koranschulen" zurückgedrängt werden kann).
- 6. Der besonderen Belastung ausländischer Kinder soll durch Ausgleichsregelungen bei der Leistungsbewertung Rechnung getragen werden.
- 7. Die Muttersprache sollte als Pflichtfremdsprache angeboten werden. Es entspricht dem Verständnis von Integration als "wechselseitigem Prozeß", daß auch den deutschen Schülern die Möglichkeit geboten wird, in der Schule eine Sprache der Herkunftsländer ihrer ausländischen Mitschüler zu erlernen.
- 8. Die berufsvorbereitenden und berufsbildenden Maßnahmen für ausländische Jugendliche und Erwachsene müssen ausgeweitet werden. Besondere Bedeutung haben dabei die "MBSE"-Maßnahmen und die von Bund und Ländern durchgeführten Modellversuche.
- 9. Bei der Zulassung zum Hochschulstudium sind die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik künftig grundsätzlich wie Deutsche zu behandeln.
- 10. Mit den Entsendeländern sollen Vereinbarungen über die wechselseitige Amerkennung gleichwertiger Schul- und Berufsabschlüsse getroffen werden.

Jeder weiß: Ob die Integration ausländischer Kinder gilt, entscheidet sich im Kindergarten, in der Schule, in der Berufsausbildung. Es ist gut zu wissen, daß alle Fraktionen des Bundestages hier gleiche Ziele verfolgen und den gleichen Weg beschreiten wollen. Das schafft Sicherheit und Vertrauen gerade auch bei den ausländischen Eltern. Ohne dieses Vertrauen würde unser Integrationsangebot ins Leere gehen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat ein Beispiel gegeben, wie man - trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen - in der Ausländerpolitik zu vernünftigen, gemeinsamen Lösungen finden kann: Indem man die ideologischen Sichtblenden beiseite schiebt und auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen blickt. (~/18.11.1982/ks/ca)



Selbstbedienungsmietrecht für Großvermieter Die Rechtskoalition zerstört die Fortschritte des Mieterrechts

Von Manfred Schmidt MdB -

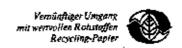
Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

40 Millionen Mieter brauchen nicht mehr länger der Beantwortung auf die Frage zu harren: Wie sieht die Wohnungsbaupolitik der neuen Rechtskoalition in Bonn aus? Daß sie beunruhigt waren, ist leicht verständlich, nachdem Bundeskanzler Kohl in seiner fast zweistündigen Regierungserklärung lediglich 82 Sekunden der Wohnungsbaupolitik gewidmet hat. Nur einen einzigen Satz waren der neuen Regierung die Sorgen und Probleme der über 40 Millionen Mieter wert.

Nunmehr ist es klar, daß die künftige Wohnungspolitik auf dem Rücken der Mieter ausgetragen werden soll. Mit der Begründung: "Das geltende Mietrecht ist mit eine Ursache für die besorgniserregende Entwicklung auf dem Wohnigsmarkt" schickt sich die neue Regierung an, im Mietrecht einen Kahlschlag vorzunehmen. Der Kündigungsschutz soll zwar vorne quasi als Fassade stehenbleiben, aber dahinter wird kräftig abge-räumt. Auf der Strecke bleiben wird

- 1. das Vergleichsmietenprinzip, das von der sozialliberalen Koalition eingeführt in den letzten Jahren auch dort, wo Wohnungsmangel war, dafür gesorgt hat, daß jahrelange die Mietpreissteigerungen unter den allgemeinen Preissteigerungsraten blieb. Jetzt sollen als Vergleichmieten nur noch die teuren Neuabschlüsse und Veränderungen der letzten drei Jahre zugelassen werden. Die relativ niedrigen Mieten im sozialen Wohnungsbau, deren Einbeziehung in die Mietspiegel sich auf alle Mieten positiv ausgewirkt haben, dürfen zukünftig nicht mehr mit einbezogen werden. Abgesehen davon, daß es zukünftig nicht mehr erforderlich sein soll, "bereits im Nieterhöhungsbegehren den Nachweis der Berechtigung der Mieterhöhung zu führen", wird dem Vermieter erlaubt, drei Wohnungen aus einem eigenen Bestand als Vergleichswohnung anzuführen. Dies kommt einer Aufforderung zur Manipulation, einer Umänderung vom sozialen Mietrecht zum Selbstbedienungsmietrecht für Großvermieter gleich.
- 2. Künftig sollen Zeitmietverträge zugelassen werden, weil CDU/CSU und FDP ein starkes Bedürfnis bei vielen Vermietern verspürt haben wollen, befristete Mietverträge wirksam abschließen zu können. In der Praxis bedeutet dies, daß Mieter zukünftig Zeitmietverträge auf fünf Jahre akzeptieren müssen und ohne Räumungsschutz bei Nacht und Nebel auf die Straße gesetzt werden können.

Der Vermieter ist nicht mehr verpflichtet - wie bisher - konkret Eigenbedarf für sich und seine Familie geltend zu machen und dies auch nachzuweisen. CDU/CSU und FDP genügt allein die "bloße Absicht" des Vermieters, in fünf Jahren seine Wohnung selber zu nutzen oder von einer Person seines Hausstandes nutzen zu lassen. Scheinheilig wird dies von der Rechtskoalition mit mehr "Belebung des Wohnungsmarktes" begründet. In meinen Augen bedeutet dies die Produktion von



noch mehr Obdachlosen, die dann - mangels ausreichender Unterkünfte - für teures Geld in Pensionen untergebracht werden müssen.

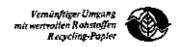
3. Es soll keine Verlängerung von bisher drei auf fünf Jahre der Kündigungssperrfrist bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geben. Die im Spetember bereits verabschiedete Verlängerung auf fünf Jahre war bereits eine Konzession an den ehemaligen Koalitionspartner. Die sozialdemokratische Forderung waren acht Jahre. Diese Frist erscheint auch angemessen, um den sozial Schwächsten den nötigen Schutz vor dem gerade in Ballungsräumen wie zum Beispiel München sehr beliebten Spekulantentum zu geben. Ein noch wirksamerer Schutz wäre meines Erachtens, wenn die Mieter der umgewandelten Wohnungen ein Vorkaufsrecht erhalten und zwar nicht zum Spekulationspreis, sondern zum tatsächlichen Verkehrswert. Jetzt wird es nicht einmal mehr die bereits verabschiedete Möglichkeit des Vorkaufsrechts geben.

Bei der Modernisierung muß der Mieter den üblichen Standard dulden. Die sozialliberale Koalition hatte hier eine sogenannte Härteklausel eingebaut, die ein "Herausmodernisieren" – davon haben CDU/CSU wohl noch nie gehört – verhindern sollte. Durch diese Neuregelung wird das Modernisieren noch erleichtert und es dürften noch mehr verdrängte Mieter auf der Strecke bleiben, wenn ihr Hausbesitzer eine lukrativere Nutzung der Wohnung vorhat.

Insgesamt gesehen planen CDU/CSU und FDP die Umwandlung des sozialen Mietrechts in ein Mietrecht für Spekulanten und Mietwucherer. Hierzu paßt es dann auch, daß die sogenannte Mietwuchergrenze kräftig angehoben werden soll.

Die eigentlichen Ursachen für die Zurückhaltung von Investitionen im Bereich des Wohnungsneubaus, deren Wiederholung schon an die berühmte tibetanische Gebetsmühle erinnern, sind immer noch nicht in christlich-soziales Bewußtsein vorgedrungen: Es sind dies die zu hohen Grundstückspreise, die hohen Baukosten und das hohe Zinsniveau.

Wie ganz und gar unchristlich und unsozial ist eine Argumentation, die zwar einerseits erkennt, daß die Wohnung "Mittelpunkt des persönlichen Lebens" ist, aber im gleichen Atemzug beklagt, daß die "Rechtsentwicklung der letzten zehn Jahre unausgewogen Verbesserungen für die Rechtsstellung der Mieter gebracht" habe. Diese Verbesserungen will die Rechtskoalition nun abbauen und gleichzeitig das Wohngeld gezielt herabsetzen. Nur der Wähler selbst kann eine solche Verschlechterung am 6. März 1983 verhindern. (-/18.11.1982/bgy/ca)



Bayerische Staatsregierung ohne Augenmaß und Geld Woher nimmt Minister Jaumann seinen Optimismus?

Von Wolfgang Sieler MdB Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Berichterstatter für Verkehrshaushalt im Haushaltsausschuß und bayerische SPD-Bundestagsabgeordnete stehen zum Beschluß des Haushaltsausschusses vom 10. Dezember 1981 über den Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals: Geld für begonnene Baumaßnahmen, ja, für neue Bauabschnitte, nein!

Kaum war der Regierungswechsel in Bonn vollzogen, frohlockte die bayerische Staatsregierung, man werde alle Wünsche aus Bayern für einen schnellen Weiterbau der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße in Bonn erfüllen.

Der neue CSU-Bundesverkehrsminister Dr. W. Dollinger erschien dem bayerischen Staatsminister Jaumann geradezu als Garant für ein völlig neues "Kanal-Gefühl". Doch weit gefehlt. Man hatte die Rechnung ohne Bundesfinanzminister und Haushaltsausschuß gemacht.

Herr Stoltenberg hat, wie sich bei der Vorlage seines Ergänzungshaushalts 1983 herausgestellt hat, kein Geld. Der Haushaltsausschuß des Bundestages beschloß bereits am 10. Dezember 1981 für das Haushaltsjahr 1982 keine Verpflichtungen für neue Bauabschnitte beim Bau des RMD-Kanals zu übernehmen.

Allerdings würden, wie auch im neuen Haushalt, für die Abwicklung der Verpflichtungen aus begannenen Baumaßnahmen der RMD-AG die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Das die noch vom Haushaltsausschuß zu beschließende Erhöhung des Baransatzes des RMD-Titels nicht als Präjudiz für die Eröffnung neuer Baustellen gewertet werden kann, entspricht einer breiten Mehrheit im Haushaltsausschuß. Dieser Interpretation der Berichterstatter hat der Verkehrsminister Dollinger auch nicht widersprochen.

Woher der bayerische Wirtschaftsminister Jaumann das Geld und den Optimismus hernimmt, neue Baustellen in der RMD-Trasse beginnen zu können, bleibt sein Geheimnis.

Angesichts knapper öffentlicher Mittel wäre es besser, den "Kanal nicht zu voll zu nehmen". (-/18.11.1982/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

